

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **18.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (VII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **20.08.2009**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Sitzungsraum V / VI (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181 601-2150 oder -2160)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:55 Uhr  
Der Vorsitz führte: Rainer Lechner

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Mitglieder**

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Günter Debets
3. Herr Gernot Göbert
4. Herr Norbert Grimbach
5. Herr Karl-Georg Klauth
6. Herr Markus Kühl
7. Herr Rainer Lechner
8. Herr Rudolf Reich
9. Herr Dr. J. Heinrich Thywissen
10. Bertram Graf von Nesselrode ab 15.43 Uhr

#### **• stellvertretende Mitglieder**

11. Herr Anton Deiringer Vertretung für Herrn Uwe Bolz
12. Herr Hermann Josef Kremer Vertretung für Herrn Karl Wittmer
13. Herr Bernd Rochholz Vertretung für Herrn Horst-Dieter Hübinger

#### **• Verwaltung**

14. Herr Karsten Mankowsky
15. Herr Martin Stiller
16. Herr Volker Grosse

#### **• Gast/Gäste**

- 17. Herr Dieter Hoffmans
- 18. Herr Dr. Theo Verjans
- 19. Herr Ralf Müller

Stadt Korschenbroich  
Stadt Korschenbroich  
Stadt Grevenbroich

• **Schriftführer/in**

- 20. Herr Ulrich Schmitz

## INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt                           | Inhalt   | Seite    |
|---------------------------------|--|----------|
| <b>Öffentlicher Teil:</b> ..... |  | <b>3</b> |
| 1.                              | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....  | 3        |
| 2.                              | Verpflichtung von Beiratsmitgliedern .....   | 3        |
| 3.                              | Bericht des Vorsitzenden .....   | 4        |
| 4.                              | Schaffung von Ersatz-Retentionsraum am Jüchener Bach in Korschenbroich-Glehn Vorlage: 68/067/2009 .....                  | 4        |
| 5.                              | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevenbroich "Verlagerung Schützenplatz" im Stadtteil Kapellen .....     | 5        |
|                                 | hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/047/2009.....   | 5        |
| 6.                              | Resumee des Vorsitzenden zur VII. Wahlperiode des Beirates .....   | 6        |
| 7.                              | Mitteilungen .....   | 8        |
| 7.1.                            | Mitteilung der Verwaltung über Fälle verendeter bzw. getöteter Greifvögel im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/049/2009..... | 8        |
| 7.2.                            | Aktuelle Entwicklung im Bereich des Großenbroichs Vorlage: 68/050/2009.....  | 8        |
| 8.                              | Anfragen .....   | 8        |

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnete die 18.Sitzung des Beirates als letzte Sitzung in der laufenden VII. Wahlperiode um 15.00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und der Beirat beschlussfähig sei.

#### 2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

##### Protokoll:

Noch zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

### **3. Bericht des Vorsitzenden**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Bericht des Vorsitzenden allen Anwesenden vorliege. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **4. Schaffung von Ersatz-Retentionsraum am Jüchener Bach in Korschenbroich-Glehn**

#### **Vorlage: 68/067/2009**

#### **Protokoll:**

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Hoffmans als Vertreter der Stadt Korschenbroich das Projekt zur Schaffung zusätzlichen Retentionsraums im Bereich des alten Laufs des Jüchener Bachs als Ersatz für eine Inanspruchnahme an anderer Stelle durch ein Einkaufszentrum. Für die erforderlichen Bauwerke im Bereich des alten Bachlaufs seien eine Befreiung und die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich.

Herr Dr. Verjans erläuterte ergänzend die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans, den der Projektträger habe erstellen lassen. Dieser schließe mit einem Defizit. Dies solle an zwei Stellen im Stadtgebiet durch ökologische Maßnahmen ersetzt werden. Vorgesehen sei eine Obstwiese von rund 500 qm als Teile einer größeren Obstwiese sowie eine Aufforstung von etwa 800 qm. Die Obstwiese liege an der Kläranlage Glehn, die Aufforstung bei Kleinenbroich am Hasseldamm.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Grimbach bestätigte er, dass eine Pflege der Obstwiese und der Aufforstung als städtische Eigentumsflächen gewährleistet sei, möglicher Weise in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss.

Beiratsmitglied Arndt erhob Bedenken gegen die Zulassung einer Bebauung in einem geschützten Bereich, der als Berufungsfall andere Zulassungen nach sich ziehen könne.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte, dass es bei der heutigen Entscheidung des Beirates nicht um das im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Ort liegende Einkaufszentrum mit seinen Nebenanlagen gehe, sondern um drei kleine notwendige Bauwerke innerhalb des alten Gewässerlaufs, die den benötigten Ersatz-Retentionsraum sicherten. Der alte Gewässerlauf sei vorhanden. Die Untere Landschaftsbehörde könne sowohl mit dessen Verfüllung, wie auch mit der jetzt vorgesehenen Offenhaltung leben. Hier entstehe eine interessante Lebensraum-Situation.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass insbesondere Lebensräume für Amphibien entstünden, die kurzfristige Wasseransammlungen benötigten.

**LB/20090820/Ö4****Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde widerspricht der Erteilung von Befreiung nach § 69 Abs. 1 LG NRW für die Schaffung von Ersatz-Retentionsraum entsprechend der heute vorgestellten Planung nicht. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist unter Wahrung des naturnäheren Zustandes des verlegten Jüchener Bachs so gering wie möglich zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

**5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevenbroich "Verlagerung Schützenplatz" im Stadtteil Kapellen  
hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW  
Vorlage: 61/047/2009**

**Protokoll:**

Vorsitzender Lechner erklärte unter Hinweis auf die in der Einladung enthaltenen Karten, dass man mit der Zustimmung zu einer solchen Verlagerung eines Schützenplatzes eine Präjudizierung für den späteren Verlauf der geplanten Straße vornehme. Dies sei bedenklich. Richtig sei hier, bis zur Festlegung der Straßenführung zu warten, bis über den Schützenplatz entschieden werde, um dann die mit der Straße abgegrenzten Flächen zu kennen. Sonst lege man bereits jetzt fest, wie die Straße später verlaufen werde. Dies sei nicht richtig.

Herr Stiller wies darauf hin, dass die L 361 in dieser Form durch die Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich linienbestimmt sei. Dies sei Grundlage für die Aufnahme in die Landesstraßenbedarfsplanung gewesen. Die Planung sei zurzeit in die Prioritätsstufe 1 eingestuft. Der Landesbetrieb leiste derzeit die Vorarbeit für die Planfeststellungsbeschluss. Die Trasse liege damit mit Ausnahme einer geringer Spielräume fest. Eine Verlegung des Schützenplatzes präjudiziere die Lage der Straße nicht. Die Linienbestimmung liege bereits einige Jahre zurück. Die Stadt Grevenbroich beabsichtige nun den entstehenden Zwischenraum für die Verlagerung des Schützenplatzes zu nutzen.

Der Vorsitzende betonte, dass man dennoch den Planfeststellungsbeschluss abwarten solle. Dann sei die Lage endgültig klar. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Druck auf der Verlagerung so hoch sei, dass man nicht warten könne.

Beiratsmitglied Arndt befürchtete eine Ausweitung der Aktivitäten auf dem geplanten Schützenplatz, verbunden mit einer Ausweitung von z. B. Befestigungen hier im Außenbereich. Auch Sie rate dazu, vor einer so weit reichenden Entscheidung das Verfahren zur Straße abzuwarten.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Müller als Vertreter der Stadt Grevenbroich das Erfordernis einer Verlagerung des Schützenplatzes. Die geringe Größe des alten Platzes sei ersichtlich. Kapellen wachse schnell, es gebe viele Neubürger, die integriert werden müssten. Außer dem Schützenverein Kapellen könne aber praktisch kein anderer in die Integrationsarbeit einbezogener Verein einen zentralen Platz für seine Aktiv-

täten besitze, wie z. B. den Maimarkt oder das Pfingstfest. Die Stadt unterstütze daher die geäußerten Wünsche. Man verkenne nicht das Immissionsproblem. Dennoch sei es wichtig, zu wissen, ob man mit der vorbereitenden Bauleitplanung überhaupt weiter kommen könne, um die anstehenden Probleme zu lösen. Daher sei man an einer baldigen Entscheidung interessiert. Hinsichtlich der Straße gehe man nach dem Stand der Abstimmung davon aus, dass der Platz realisiert werden könne, ohne negative Auswirkungen auf die Straßenplanung zu haben.

Auf weitere Fragen aus dem Beirat erläuterte er weiter, dass Kapellen keinen ausgeprägten Innenstadtbereich besitze und derartige Feste mit vielen Besuchern nur auf einer solchen Freifläche veranstaltet werden könnten. Die Sportplätze könnten nicht genutzt werden, da sie anderen Nutzungen unterlägen und Schaden nehmen würden. Möglich wäre auch eine Anlage des Platzes in Richtung des Bereiches Auf den Hundertmorgen. Es gebe aber auch eine etablierte Bevölkerung in Kapellen. Man wolle die Neubürger in den Ort hinein ziehen, nicht die bisherigen Bürger hinaus. Der neue und der alte Schützenplatz lägen nur wenig auseinander.

Der Vorsitzende schlug den Beschluss vor, bis zur Planfeststellung abzuwarten. Danach könne man darüber erneut beraten.

### **LB/20090820/Ö5**

#### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stellt seine Entscheidung über die Planung zur Verlagerung des Schützenplatzes Kapellen bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die L 361 zurück. Danach kann die Angelegenheit erneut beraten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei einer Enthaltung

## **6. Resumee des Vorsitzenden zur VII. Wahlperiode des Beirates**

### **Protokoll:**

Angesichts der heutigen letzten Sitzung des Beirates in der laufenden Wahlperiode erinnerte Vorsitzender Lechner an wesentliche Entscheidungen des Beirates in den letzten Jahren.

Noch aus dem Jahr 2004 sei der Antrag der Stadt Grevenbroich wegen einer Ergänzungssatzung in Grussem gewesen. Zunächst abgelehnt, habe man später eine Einigung herbeigeführt, die der Situation vor Ort Rechnung trage und die Landschaft durch die Ausgleichsmaßnahmen aufwerte.

Eine interessante Planung, die nicht nur den Beirat jahrelang beschäftigt habe, sei der Parkplatz Zons gewesen. Nach mehrmaligen befristeten Zulassungen, habe man letztlich erreicht, dass die Stadt den vom Beirat bevorzugten Standort gewählt und den Parkplatz dort angelegt habe. Dies habe dazu geführt, dass die Zons umschließende Altstromrinne großflächig als Wiesen- und Weidengelände angelegt worden sei und sich nun erlebbar von den umliegenden Ackerflächen abhebe.

In einem Verfahren zur Umgestaltung des Golfplatzes Velderhof habe man erreicht, dass der Platz sich gut in die Landschaft einfüge. Interessanter Weise habe sich dort eine Population des Springfrosches in den Flächen angesiedelt.

Der umgesiedelte Betrieb Decker in Rommerskirchen Ramrath sei heute nach Fertigstellung der Außenanlagen als eine Aufwertung der Kulturlandschaft unmittelbar am

Gillbach im Bereich der beiden alten Hofanlagen Haus Kamp und Ramrather Hof anzusehen.

Im Zuge des Ausbaus der A 57 werde ein Rückhaltebecken beseitigt, das als Laichbiotop für die Erdkrötenpopulation des Stadtwaldes diene. In zähen Verhandlungen habe man erreicht, dass Leitsysteme, Unterführungen und Ersatzlaichgewässer angelegt würden. Dies ermögliche eine gesicherte Vermehrung der Population.

Verschiedene Anträge zur Umgestaltung von Gut Gnadental und zur Erweiterung der Bepflanzung seien positiv entschieden worden. Die Anlage habe sich aus der Sicht der Kultur, wie auch der Natur gut entwickelt.

Noch aus der letzten Wahlperiode stamme die Idee einer neuen Betriebszufahrt für die Firma Brata in Weckhoven. Man habe sich seinerzeit überlegt, hier eine südliche Linie zu wählen, um neben einer neuen Betriebszufahrt auch eine Entschärfung der Einmündung der L 154 bei Gut Eppinghoven zu erreichen. Dies sei der Stadt mitgeteilt worden. Der dann eingereichte Antrag habe jedoch eine Straße am Millischgraben unter dessen Querung vorgesehen. Die Vegetation sei hier ökologisch sehr wertvoll, der Millischgraben selbst ein Lebensraum für Amphibien, Libellen und als Leitlinie für Eisvogel usw. von Bedeutung. Diese Trasse sei abgelehnt worden. Vielmehr habe der Beirat sich für eine Befreiung für eine südliche Trasse ausgesprochen. Die Stadt Neuss habe dann eine Planung vorgelegt, die den Park von Gut Eppinghoven stark tangiere und nicht umsetzbar gewesen sei. Später sei der Entwurf einer Bauleitplanung für eine Trasse am Millischgraben vorgelegt worden. Mittlerweile sei die Betriebserweiterung des Unternehmens zugelassen worden, dies mit der problemlosen Erschließung über den Burgweg. Der Betrieb liege im Außenbereich. Eine Erweiterung sei baurechtlich hier nur bis zu 50 Prozent angemessen. Das Unternehmen sei über die Jahre jedoch in kleinen Schritten und dann zum Schluss noch einmal um 50 Prozent erweitert worden. Man habe die Trasse am Millischgraben aus landschaftsökologischen Gründen abgelehnt. Der Betreiber habe dann später betont, dass er die Trasse aus logistischen Gründen nicht mehr benötige. Er habe die Stadt gebeten, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Der Kreis sehe auch keinen Grund, bei fehlendem Interesse des Betreibers über die Ablehnung des Bauleitplanverfahrens zu entscheiden. Eine Petition in dieser Sache schwebte noch; er könne sich aber kein anderes Ergebnis vorstellen. Auf Antrag des Beirates habe der Neersbroicher Auenwald als Naturschutzgebiet festgesetzt werden sollen. Hiergegen habe die Stadt Korschenbroich Einspruch erhoben, da man dies als Hindernis für die damals geplante A 44 angesehen habe, deren Ersatztrasse dann evtl. durch das Stadtgebiet geführt worden wäre. Die Stadt habe aber zugesagt, den Neersbroicher Wald wie ein Naturschutzgebiet zu behandeln. Mehrfach habe man sich mit der Rennbahn Neuss zu befassen gehabt. Der letzte Antrag für einen Bürgerpark sei zustimmungsfähig gewesen; man habe sich aber die Einzelfallentscheidung über die Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet vorbehalten. Man hoffe, dass der Park gut angenommen werde.

Im Fall des Bebauungsplanes Wasserweg der Stadt Korschenbroich sei mehrfach beraten worden. Hier sei zwar ein Teil des Landschaftsschutzgebietes aufgegeben worden, gleichzeitig aber das Bodendenkmal gesichert und für die Landschaft gewonnen. Man werde die Umsetzung beobachten.

Der Antrag des Beirates auf Unterschutzstellung des alten Sportplatzes Weckhoven habe zu einer Landschaftsplan-Änderung geführt, die zum Anfang der nächsten Wahlperiode im Kreistag beschlossen werden könne. Hier sei eine Verbindung der die Erft begleitenden Grünzüge gesichert worden.

Nach einer Änderung der alten Landschaftsschutzverordnungen stehe für die kommende Wahlperiode nun die Änderung der Landschaftspläne unter Aufnahme der aufrecht erhaltenen Gebiete an.

## **7. Mitteilungen**

### **7.1. Mitteilung der Verwaltung über Fälle verendeter bzw. getöteter Greifvögel im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/049/2009**

**Protokoll:**

Wortmeldungen zu dieser Mitteilung lagen nicht vor.

### **7.2. Aktuelle Entwicklung im Bereich des Großenbroichs Vorlage: 68/050/2009**

**Protokoll:**

Wortmeldungen zu dieser Mitteilung lagen nicht vor.

## **8. Anfragen**

**Protokoll:**

Anfragen aus dem Beirat lagen nicht vor.

Umweltdezernent Mankowsky betonte, dass der Beirat in der abgelaufenen Wahlperiode hervorragende Arbeit geleistet habe. Er habe anlässlich eines Urlaubs in den USA sehr viele Freiräume gesehen. Hier im Rhein-Kreis Neuss lebten 450.000 Menschen mit unterschiedlichsten Ansprüchen bei einander. Der Beirat sei dafür da, diese Landschaft und die Natur zu schützen. Er freue sich, dass dies im Beirat ohne Konflikte geschehe, weil es dem Beirat immer möglich gewesen sei, Kompromisse und Mittelwege zu finden. Der Parkplatz Zons sei hierfür ein sehr gutes Beispiel, dies auch für den geharnischten Einsatz des Beirates für eine gute Kompromisslösung.

Er danke allen Beteiligten und sei sicher, dass es auch in der nächsten Wahlperiode in diesem guten Sinne weitergehen werde, um das Beste für den Rhein-Kreis Neuss zu erreichen. Immerhin sei es gelungen, dass der Kreistag sich in keinem Fall über das Votum des Beirates hinweggesetzt habe.

Beiratsmitglied Dr. Thywissen dankte dem Vorsitzenden und der Verwaltung für die Verhandlungsführung, die Konfliktverhinderung und die ausgezeichnete Vorarbeit, die dieser geleistet habe. Trotz der unterschiedlichen Organisationen, denen die Beiratsmitglieder angehörten, sei es immer gelungen, konstruktive Lösungen zu finden und



weitgehendes Einvernehmen herzustellen. Er werde dem nächsten Beirat nicht mehr angehören, sein Nachfolger sei Herr Kalen, der Vorsitzende der Kreisjägerschaft.

Der Vorsitzende dankte den Mitgliedern des Beirates für ihre konstruktive Arbeit und den freundlichen Ton, der nicht überall selbstverständlich sei. Er hoffe, dass es ihm auch in der nächsten Wahlperiode vergönnt sein möge, hier wieder mitzuarbeiten und möglichst viele der Anwesenden wiederzusehen. Einen Beirat, der so viele einstimmige Beschlüsse gefasst habe, gebe es in ganz Nordrhein-Westfalen nicht mehr.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Rainer Lechner um 15:55 Uhr die Sitzung.

**Rainer Lechner**  
Vorsitzender

**Ulrich Schmitz**  
Schriftführer